



KIRINUS

ALPENPARK KLINIK

Wichtige Information zur Kostenübernahme für Patientinnen und Patienten der Privatstation für psychosomatische Akutbehandlung

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir wollen Sie dabei unterstützen, dass Sie rechtzeitig und reibungslos eine Kostenzusage durch Ihren Versicherungsträger für Ihren Aufenthalt auf der Privatstation für psychosomatische Akutbehandlung erhalten. Deshalb haben wir in diesem Leitfaden einige wichtige Informationen und Hilfestellungen für Sie zusammengestellt.

SIE FÜHREN BEI UNS EINE KRANKENHAUS-AKUTBEHANDLUNG DURCH

Das ist bei der Beantragung der Kostenübernahme wichtig zu wissen, denn die privaten Krankenversicherungen übernehmen keine Kosten für Kuren oder Sanatoriumsbehandlungen, sondern eben nur für Krankenhaus-Akutbehandlungen. Unser hochspezialisiertes integratives Behandlungskonzept entspricht einer stationären psychosomatischen Akutbehandlung in einem allgemeinen Krankenhaus und ist keine psychosomatische Kur oder Reha. Deshalb ist es möglich, die Kosten für Ihren Aufenthalt von Ihrer privaten Versicherung erstatten zu lassen. Unsere Klinik ist außerdem beihilfefähig. Deshalb können sich auch Beihilfeberechtigte die Kosten für die Behandlung in der Klinik im Alpenpark erstatten lassen. Auch hier gilt: die Behandlung bei uns ist keine klassische Kur oder Sanatoriumsbehandlung, sondern eine Krankenhaus-Akutbehandlung im Sinne des Beihilferechtes.

SCHRIFTLICHE KOSTENZUSAGE VOR BEHANDLUNGSBEGINN BEANTRAGEN

Es ist wichtig zu beachten, dass Sie eine schriftliche Kostenzusage bei Ihrer zuständigen privaten Krankenversicherung unbedingt vor Beginn der Behandlung beantragen sollten. Anderenfalls besteht laut den Versicherungsbedingungen seitens des Versicherungsträgers keine Leistungspflicht, auch, wenn eine stationäre Behandlung medizinisch notwendig ist.

ÄRZTLICHER BEFUND – IHRE BEHANDLUNG MUSS MEDIZINISCH NOTWENDIG SEIN

Es muss für den Kostenträger ersichtlich sein, dass in Ihrem Fall eine stationäre Krankenhaus-Akutbehandlung medizinisch notwendig ist und dass ambulante Maßnahmen unzureichend bzw. ausgeschöpft sind. Das erreichen Sie am besten mit einem Ärztlichen Befundbericht, aus dem für den ärztlichen Gutachter der Versicherung die Notwendigkeit einer stationären psychotherapeutischen oder psychosomatischen Krankenhaus-Akutbehandlung und die Gründe dafür eindeutig ersichtlich sind. Der Befundbericht sollte im Idealfall durch einen Facharzt für Psychiatrie oder Neurologie/Nervenheilkunde oder psychosomatische Medizin erfolgen.

WER ERSTELLT DEN ÄRZTLICHEN BEFUNDBERICHT?

Den Ärztlichen Befundbericht sollte Ihr ambulant behandelnder Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie/Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Ihr Psychologischer Psychotherapeut erstellen.

SIE HABEN WEITERE FRAGEN?

Unser Patientenservice-Team berät Sie jederzeit gern bei aufkommenden Fragen. Sie erreichen uns per E-Mail unter alpenparkklinik@kirinus.de.